

EG-SICHERHEITSDATENBLATT EC-MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 2001/58/EG

Druckdatum: 23.02.2007

überarbeitet am: 16.02.2007

Seite 1/4

NOX 229

Art.-Nr.: siehe unten

Technolit GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001
Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: NOX 229
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Hochlegierte Stabelektrode.
Art.Nr.: 122120 – 2,0 x 300 mm
Art.Nr.: 122125 – 2,5 x 300 mm
Art.Nr.: 122132 – 3,25 x 350 mm

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: 06648 / 69-0 Fax: 06648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Notfallauskunft: Tel.: 06648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr.: 7.15 – 14.00 Uhr
Giftnotruf Berlin: Tel.: 030 / 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Die Produkte enthalten > 5 Gew.-% Chrom und \geq 1 Gew.-% Nickel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze
7440-02-0	231-111-4	Nickel	\geq 1	Xn	40/43

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: ---
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Beim Schweißen und Schleifen entstehen Rauche und Stäube. Es können Chrom-VI-Verbindungen und Nickel/-oxide entstehen, die als karzinogen eingestuft sind. Außerdem entstehen reizende Stoffe wie Fluoride und Manganoxide sowie Feinstäube.
Weitere Angaben: ---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Nach Einatmen: An frischer Luft kräftig durchatmen, bei erheblichen Rauchmengen Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartie sorgfältig mit Seife waschen.
Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen und ggf. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Entfällt.
Hinweise für den Arzt: Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsätzen G15, G24, G34, G38, G39 und G40.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Nicht anwendbar, bei Fremdbrand alle.
Ungeeignete Löschmittel: ---
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: ---
Besondere Schutzausrüstung: ---
Zusätzliche Hinweise: Nicht anwendbar, da die Produkte weder entzündbar noch explosionsfähig.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	---	Nicht anwendbar.
Umweltschutzmaßnahmen:	---	
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	---	
Zusätzliche Hinweise:	---	

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	DGR 500 Kap. 2.26 ist einzuhalten.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	---
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Spezielle Anforderungen aus Gründen der Sicherheit bestehen nicht.
Zusammenlagerungshinweise:	---
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	---
Lagerklasse:	---
Klassifizierung nach BetrSichV:	---

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Grenzwert:	
7440-02-0	Nickel	0,5 mg/m ³	(TRK) gemessen als Gesamtstaub
1313-99-1	Nickeloxide	0,5 mg/m ³	(TRK) gemessen als Gesamtstaub
13765-19-0	Chrom-VI-Verbindungen (Calciumchromat)	0,2 mg/m ³	(TRK) gemessen als Gesamtstaub
7440-48-2	Cobalt	0,1 mg/m ³	(MAK) gemessen als Gesamtstaub
1307-96-6	Cobaltoxide	0,1 mg/m ³	(MAK) gemessen als Gesamtstaub
	Fluoride	2,5 mg/m ³	(MAK) gemessen als Gesamtstaub
7681-49-4	Natrium-:		
7789-23-3	Kalium-:		
1317-35-7	Manganoxid (Mn3O4)	1 mg/m ³	(MAK) gemessen als Gesamtstaub
	Feinstaub	6 mg/m ³	(MAK)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Siehe DGR 500 Kap. 2.26 sowie BGR 500, BGR 220 und BGI 593. Im Arbeitsraum nicht essen, trinken und rauchen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	---
Atemschutz:	Siehe DGR 500 Kap. 2.26
Handschutz:	Siehe DGR 500 Kap. 2.26 Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Siehe DGR 500 Kap. 2.26
Körperschutz:	Siehe DGR 500 Kap. 2.26

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: umhüllte Stabelektrode

Farbe: ---

Geruch: ---

Sicherheitsrelevante Daten

• nicht zutreffend

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: ---

Siedepunkt / Siedebereich: ---

Flammpunkt: ---

Selbstentzündlichkeit: ---

Explosionsgefahr: ---
 Explosionsgrenzen: untere: ---
 obere: ---
 Dichte bei 20°C: ---
 Löslichkeit in / Mischbarkeit
 mit Wasser: ---
 pH-Wert bei 20°C: ---

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Produkt bis 800°C stabil.
Zu vermeidende Stoffe: Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden.
Gefährliche Reaktionen: ---
Gefährliche Zersetzungsprodukte: ---

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
Siehe Punkt 3 !		

Primäre Reizwirkung:
An der Haut / am Auge: ---
Sensibilisierung: ---
Zusätzliche toxikologische Hinweise: ---

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:
Bemerkung: Beim Betreiben der Absauganlagen gelten die Grenzwerte der TA-Luft. Sonstiges siehe Punkt 15.
Wassergefährdungsklasse: Gefährdung ist nicht zu erwarten.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:
Empfehlung: Stäube und in Absauganlagen abgeschiedene Partikel als Sondermüll deponieren. Übliche Metallverschrottung der Produkte ist möglich.
Abfallschlüssel-Nummer: 10 02 07 – feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
 10 06 04 – andere Teilchen und Staub
 15 02 02 – Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind
Ungereinigte Verpackung: Es besteht eine Nachweispflicht (Begleitscheinverfahren).
 Pappkartons: Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.
 Kunststoff: Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.
Empfehlung:

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS:
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
Transport / weitere Angaben: Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EEC-Richtlinien:
 Keine, da Produkte in kompakter Form vorliegen.
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

R-Sätze:

S-Sätze:

Nationale Vorschriften:

Beachten: Gesetzliche Vorschriften der Berufsgenossenschaften:
 BGR 500, BGR 220 und BGI 593.
Wassergefährdungsklasse: Gefährdung ist nicht zu erwarten.
Technische Anleitung Luft: 1 mg/m³ bei einem Massenstrom > 5g/h

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Rechtssinne dar. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

Quellen:

- Unfallverhütungsvorschriften: Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren
BGR 500, BGR 220 und BGI 593.
- DVS-Merkblatt 1201: Absaugung an Schweißarbeitsplätzen
- DVS-Faltblätter zum Arbeitsschutz beim Schweißen
- DVS-Fachbuch: Unterweisung von Schweißen im Arbeitsschutz
- Kraume, Zober: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Schweißtechnik

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.